

Absender: Vorname / Nachname gem. Profil e-Mitwirkung

An: den Regierungsrat des Kanton Thurgaus, das Forstamt und die Mitglieder des Kantonsrats

**Rückmeldung zur Vernehmlassung «neues Waldgesetz 2022» aus Sicht
Biker und Antrag auf Entschärfung § 37 „Übertretungen“ Abs.1 / 3. und § 37
b „polizeiliche Befugnisse“**

Sehr geehrte und geschätzte Damen und Herren Regierungsräte,

Sehr geehrte und geschätzte Damen und Herren des Forstamtes,

Sehr geehrte und geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates

Bitte finden Sie fristgemäss eingereichte Rückmeldung zum Entwurf des neuen Waldgesetzes (WaldG) 2022

Präambel:

Ihre Bemühungen und Ihre Arbeit anlässlich der Teilrevision WaldG werden grundsätzlich geschätzt. Der Wald muss seine Funktion erfüllen können. Die Erhöhung seiner Widerstands- und Anpassungsfähigkeit und eine klimaorientierte Waldbewirtschaftung soll durch ein entsprechendes revidiertes Waldgesetz unterstützt werden.

Sichtweise Mountain Biker:

Das Velo wird als klimafreundliches Verkehrsmittel und Alternative zum motorisierten Individual Verkehr gefördert. Das Bundesparlament hat in der Frühlingssession 2022 das Veloweggesetz (VWG) verabschiedet. In der Botschaft zum Veloweggesetz (Mai 2019) ist zu lesen, dass zum Mountain Biken sogenannte **Singeltrails ohne Hartbelag geeignet sind, respektive dass insbesondere unbefestigte Wege mit Naturbelag für das Mountain Biken vorzuziehen sind.** Kantone und Gemeinden wurden mit der Verabschiedung des VWG 2022 verpflichtet unter anderem auch eine Mountain Bike Veloinfrastruktur innerhalb genannter Fristen zu planen, umzusetzen sowie zu betreiben. **Der Kanton Thurgau weist im Bereich des Seerückens und Ottenberg, dem Wellenberg sowie der Region im Hinterthurgau auch über eine hügelige Landschaft die für den Mountainbikesport / Mountain Bike Tourismus / Mountain Bike Naherholung prädestiniert ist.** Auf Schweizmobil sucht man jedoch bis auf Etappe Eschenz – Niederneunforn von Route 50 / Schaffhauser Land Bike und Etappe Winterthur – Hulftegg Route 33 / Hörnli Bike vergebens nach nationalen, regionalen oder lokalen Mountain Bike Routen. Daher nicht verwunderlich haben sich in den letzten Jahrzehnten mit dem Velo und Mountain Bike Boom informelle Mountain Bike Routen im Thurgau etabliert.

Einfluss Entwurf WaldG auf MTB Sport im Thurgau:

Nach einer privaten Analyse sogenannter Mountain Bike Heatmaps in lokalen Waldgebieten (öffentlich zugängliche Aktivitätsdaten von Sportlern) und dessen Interpolation auf die Fläche des Kanton Thurgaus kann schätzungsweise von nicht zusammenhängenden Mountain Bike Wegen von rund ~1000km in den Thurgauer Wäldern ausgegangen werden. Diese erstrecken sich über Flurstrassen, Waldstrassen, aber eben auch zum nicht unerheblichen Teil - schätzungsweise rund die Hälfte - auf sogenannte Trails = welche mehrheitlich unbefestigte Waldwege, Wanderwege und

Naturwegen entsprechen. Diese sind nicht immer einheitlich und nicht flächendeckend kartografiert. **Trails sind jedoch für den Mountain Bike Sport essenziell, wie auch durch das VWG anerkannt.**

Bis dato (mit dem WaldG von 1994) wurde der Betrieb auf diesen Wegen im Wald grundsätzlich toleriert und grundsätzlich nicht geahndet (punktuelle oder grobfahrlässige Fälle ausgenommen) – **im Gegenzug wurde seitens verschiedener Mountain Bike Organisationen der Verhaltenskodex bekannt gemacht und auf dessen Einhaltung geachtet.** Der Verhaltenskodex wurde in vielen Bike Vereinen geschaffen um Rücksicht vor Natur, Mitmenschen und Umwelt zu fördern und eine Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz zu schaffen. Dieser ist im Anhang im Detail aufgelistet. **Die heutigen Mountain Bikes sind tauglich zur Befahrung von Trails und schonen dank breiterer Pneus, größerer Räder, verbesserter Technik und Dank Sensibilisierung im Sinne des Kodex vor Bodenverdichtung, Erosion und negativen Folgen für Wald, Wild sowie Flora und Fauna.**

Der WaldG Entwurf mit den Ausführung unter § 37 Abs.1 / 3. tangiert den MTB Sport und oben erwähnte Bestrebungen empfindlich. **Explizit wird neu auch das Fahren ohne Motorisierung abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen verboten und mit einem Bussenrahmen von bis zu CHF 20'000.- und einer Ahndung durch „Waldpolizisten“ (Förster, Waldarbeiter, etc. nach entsprechender Zusatzausbildung neu mit polizeilichen Befugnissen) gedroht.**

Verschiedene ehrenamtliche Organisationen suchen bereits die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Gemeinden, sowie Kantonalen Stellen wie z.B. dem Sportamt und dem Forst und streben eine **Offizialisierung, Regelung und Verbesserung (Bewilligung) der erwähnten MTB Trails und dessen Nutzung an.** Mit Erlass des WaldG würden schätzungsweise rund 500km aktuell genutzter Bike Trails im Wald per sofort verboten werden, ohne gleichwertigen Ersatz. Dies aufgrund der Präzisierung des Kriteriums „Befestigung“ (üblicherweise sind das dann ca. 20 cm Kies-Kofferrung) und aufgrund der ausdrücklichen Ausdehnung des Begriffes „Fahren im Wald“ auf „sämtliche nicht motorisierte Fahrzeuge sowie Reiter“. (Anmerkung: anno 1994 bei Erlass des bestehenden WaldG zielte der Begriff „Fahren im Wald“ wohl eher auf schwere motorisierte Fahrzeuge denn auf Mountainbikes). Die vorgeschlagenen erweiterten polizeilichen Befugnisse und entsprechender Vollzug wird als nicht zielführend für eine Verbesserung der Situation erachtet.

Konklusion und Antrag:

Die 1:1 Umsetzung des neuen WaldG würde aus Sicht Biker eine sehr grosse Änderung zum heutigen Status bewirken. Aus Sicht Biker ist das neue WaldG zu wenig differenziert, alternativlos, der Bussenrahmen nicht verhältnismäßig und der vorgeschlagene Vollzug mittels „Waldpolizisten“ nicht zielführend. **Darum beantrage ich, dass der WaldG Entwurf im § 37 „Übertetungen“ Abs.1 / 3. und § 37 b „polizeiliche Befugnisse“ zwingend entschärft werden muss, sodass eine Befahrung von nicht befestigten Wegen (Trails) im Wald mit dem mit dem Velo weiterhin möglich und ohne Ahndung bleibt. Ich stelle hiermit Antrag auf Erwägung und Berücksichtigung im Gesetzeserlass.**

Ich bitte Sie geschätzte Damen und Herren höflichst um Ihre Kenntnis- und Rücksichtnahme im obigen Sinne. Der jetzige WaldG Entwurf steht mit diesen Punkten im direkten Gegensatz zum VWG und wird zwangsweise Konflikte zwischen den Interessengruppen hervorbringen. Dies wird in Zukunft eher Probleme schaffen als beseitigen und es dem Kanton verunmöglichen den Bundeserlass ohne erneute Gesetzesänderung umzusetzen.

Besten Dank

Freundliche Grüsse

Vorname / Nachname gem. Profil E-Mitwirkung

Ahnang:

Regeln: (Verhaltensregeln – Bike Kodex)

Trailrules – Die Regeln sind abgeleitet von den IMBA Trail Rules (International Mountain Bicycling Association).

0. **Respekt zur Natur und zu den Mitmenschen.** Nur so findet der Mountainbike-Sport Akzeptanz bei der Bevölkerung.
1. Fahre **nur auf bestehenden Wegen**. Fahre nicht querfeldein und bleib auf bestehenden Wegen, um die Natur nicht zu schädigen. Respektiere lokale Wegsperrungen, sie haben meist einen sinnvollen Grund.
2. Sei **rücksichtsvoll und gewähre Vortritt**. **Kündige** deine Vorbeifahrt **frühzeitig an** um andere Wegbenutzer nicht zu erschrecken. **Reduziere deine Geschwindigkeit beim Überholen** und Kreuzen, halte nötigenfalls an. Mit einem **flotten Gruss** erfreust Du die freundlichen und verblüffst die kritischen Weggenossen!
3. Nimm **Rücksicht auf Tiere**. Wildtiere in Wald und Flur bedürfen besonderer Rücksichtnahme. Siehst du ein Tier, **halte an und warte, bis es sich in Sicherheit bringen konnte**. Schliesse Weidezäune, nachdem du sie passiert hast.
4. **Hinterlasse keine Spuren**. Bremse möglichst nicht mit blockierenden Rädern, da dies das Auftreten von Erosion begünstigt. Meide Trails nach Regenfällen. Nimm deine Abfälle mit und entsorge diese umweltgerecht.
5. **Rechne mit Unvorhergesehenem**. Fahre immer konzentriert und kontrolliert. Passe deine Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. Du musst in Sichtweite anhalten können. In nicht einsehbaren Passagen können jederzeit andere WegbenutzerInnen oder Hindernisse auftauchen.
6. Fahr **auf „Nummer Sicher“**. Beginne deine Tour direkt vor deiner Haustüre oder benutze möglichst die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise. Prüfe deine Ausrüstung, schätze deine Fähigkeiten richtig ein, informiere dich über die Gegend, in der du deine Tour planst. Fahre in abgelegenen Gebieten nie alleine. Sei für unvorhersehbare Situationen gerüstet: Nimm Werkzeug, eine Notfallapotheke und wenn möglich ein Mobiltelefon mit. Trage zu deiner Sicherheit immer einen Helm und Handschuhe.